

VIF stets für Sie im Einsatz!



Bild: MdB Peter Altmaier, Chef des Bundeskanzleramtes und Bundesminister für besondere Aufgaben bei der Bauernkundgebung am Karpfhamer Fest

Liebe Mitglieder, liebe Bauern und Bäuerinnen,

der VIF Verband für landwirtschaftliche Fachbildung ist Bayerns größte Fortbildungsorganisation. Wir als Kreisverband sind ebenfalls sehr aktiv in der Vertretung Ihrer Interessen und zum Nutzen für Ihre Betriebe. Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und bitten um diese auch im kommenden Jahr.

Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr wünschen Ihnen

Wolfgang Schütz
1.Vorsitzender

Rosemarie Freudenstein
Frauenvorsitzende

Philipp Prechtl
Geschäftsführer

**Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung
Rotthalmünster**

www.vlf-bayern.de

Ausgabe: Dezember 2017

Geschäftsstelle:
Franz-Gerauer-Str. 22
94094 Rotthalmünster
Tel.: 08533 960702
poststelle@aelf-pa.bayern.de

Vorsitzender:
Schütz Wolfgang

Geschäftsführer:
Prechtl Philipp

VIF-Rückblick

Lehrfahrt nach Kroatien vom 16.06. – 19.06.2017

Am 16. Juni 2017 um 04:30 Uhr sammelten sich 45 Reisetilnehmer am Parkplatz der HLS Rotthalmünster. Ihr Ziel: Kroatien. In vier Lehrfahrtstagen sollten vielfältige Eindrücke der Landwirtschaft in der Region rund um Opatija und auch die landschaftlichen Schönheiten im Landesinneren gesammelt werden. Nach einer Rast in Eben und einer längeren Wartezeit vor dem Karawankentunnel erreichten wir auch schon Kroatien. Unser erstes Ziel: eine typische Konoba kurz hinter der slowenisch-kroatischen Grenze. Nach einer ausgiebigen Mittagspause ging die Fahrt weiter Richtung Opatija. Die nächste Station war die Brennerei Aura in Buzet. Dort werden verschiedene Sorten von Obstbränden, Likören und Konfitüren hergestellt. Neben den traditionellen Sorten werden auch Obstbrände aus Salbei, Minze, Kornelkirsche, Johannisbrot, Oliven und Mandeln produziert. Eine Kostprobe durfte da natürlich nicht fehlen. Gegen Abend erreichte die Reisegruppe das Hotel Palace, das direkt an der Strandpromenade in Opatija liegt. Der erste Abend konnte auch gleich genutzt werden, um beispielsweise die Uferpromenade zu erkunden oder den Abend gemütlich auf der Hotelterrasse mit Blick auf die Kvarnerbucht ausklingen zu lassen. Am nächsten Morgen fuhr die Gruppe unter Führung der örtlichen Reiseleitung entlang der Küstenstraße nach Pula, der ältesten Stadt Istriens. Das römische Amphitheater in Pula ist das sechstgrößte antike Amphitheater. Im Endausbau (seit 81 n. Chr.) bestand es aus zwei übereinander angeordneten Arkadenreihen mit 72 Bögen aus weißem Kalkstein. Das Obergeschoss ist von 64 rechteckigen Fenster-nischen durchbrochen. Damit bot es Platz für 26.000 Zuschauer. In der Antike diente die Arena für Gladiatorenkämpfe und zeitweise für die Darstellung von Naumachien, also Seeschlachten. Nach der Besichtigung ging es weiter in die Innenstadt, um den weiteren Sehenswürdigkeiten, wie dem Goldenen Tor oder dem Forum, einen Besuch abzustatten. Bevor es zur nächsten Station weiter ging, war noch Zeit die Eindrücke in einem Café Revue passieren zu lassen oder die Köstlichkeiten auf dem Wochenmarkt zu erkunden. Nach einer Fahrt über kurvige Straßen und engen Feldwegen erreichten wir den mit 250 Milchziegen und 200 ha beweidete Fläche größten Ziegenbetrieb in Istrien. Gleich zu Beginn der Führung konnte sich die Gruppe bei einem Mittagessen von den selbstgemachten Produkten überzeugen. In der eigenen Hofmolkerei werden verschiedene Sorten Käse und Joghurt hergestellt. Vor allem der Ziegenkäse wird vom findigen Betriebsleiter in den umliegenden Hotels vermarktet. Nach einer Führung durch die Käserei, dem Reifelager und dem Ziegenstall stand die Besichtigung einer Schinkenmanufaktur auf dem Programm. Familie Bursic betreibt die größte Schinkenmanufaktur im südlichen Istrien. Der Familienbetrieb ist auch für sein selbsthergestelltes Olivenöl bekannt. Bei einer Kostprobe konnte man sich von der Qualität des traditionellen istrischen Schinkens überzeugen. Gestärkt ging es zurück nach Opatija. Früh am nächsten Morgen ging es für die Gruppe Richtung landeinwärts. Das Reiseziel für heute waren die Plitvicer Seen. Der Nationalpark Plitvicer Seen ist der flächenmäßig größte Nationalpark Kroatiens und zugleich auch der älteste Nationalpark Südosteuropas. Er wurde 1949 gegründet und befindet sich im hügeligen Karstgebiet Mittelkroatiens unweit der Grenze zu Bosnien und Herzegowina, direkt an einer wichtigen Nord-Süd-

Straßenverbindung, die das Landesinnere Kroatiens mit der mediterranen Küstengegend verbindet. Das geschützte Nationalparkgebiet umfasst 296,85 Quadratkilometer. Die Plitvicer Seen wurden 1979 als eines der ersten Naturdenkmäler weltweit in das UNESCO-Weltnaturerbe aufgenommen. Der Nationalpark ist für seine kaskadenförmig angeordneten Seen weltbekannt, von denen an der Oberfläche 16 sichtbar sind. Diese bildeten sich durch den Zusammenfluss einiger kleiner Flüsse sowie durch unterirdische Karstzuflüsse. Die entlang einer Fließrichtung angeordneten Seen sind durch natürliche Barrieren voneinander getrennt. Die unterschiedlichen klimatischen Einflüsse sowie der große Höhenunterschied innerhalb des Schutzgebietes bewirken eine besonders vielfältige Flora und Fauna. Zu den höchsten Wasserfällen zählt der große Wasserfall im untersten Bereich der Seen, über den sich der Fluss Plitvica über 78 m stürzt. Von 1962 bis 1968 wurde in Kroatien ein Großteil der Karl-May-Filme gedreht. Auch der erfolgreichste Film dieser Reihe „Der Schatz im Silbersee“ wurde an einigen Schauplätzen im Nationalpark gedreht. Beeindruckt von der Vielfalt und dem Artenreichtum, aber auch erschöpft von der Wanderung und der Bootsfahrt durch den Nationalpark konnte sich die Gruppe erholen, um am nächsten Morgen die Heimreise anzutreten. Bei strahlendem Wetter reiste die Gruppe entlang der Küstenstraße Richtung Norden. Während der Fahrt konnten noch letzte Blicke auf das Meer geworfen werden, bevor es durch das Landesinnere zur Grenze nach Slowenien ging. Nach einer kurzen Grenzkontrolle erreichten die Teilnehmer ihr nächstes Ziel, den Kürbiserlebnishof Reczek in der Steiermark. Im fruchtbaren Ackerbaugebiet „Grazer Feld“ liegt der 3-Generationen Familienbetrieb. Neben den Kürbisanbau spielt vor allem die Vermarktung für den Betrieb eine große Rolle. Neben einer Heurigenschänke unterhält der Familienbetrieb auf 1600 m² eines der größten Bauernhofmuseen im südlichen Österreich. In den 20 Abteilungen sind verschiedenste Gerätschaften und deren Entwicklung im Laufe der Zeit zu sehen. So waren zum Beispiel die erste vom Traktor gezogene, patentierte Kürbiskernerntemaschine und ein erster patentierter, selbstfahrender Kürbiskernvollernter zu sehen. Gestärkt mit einer steirischen Jause und einer Kostprobe des Steirischen Kürbiskernlikörs ging es für die Gruppe zurück zum Ausgangspunkt ihrer Reise. Die Ehemaligen blickten zurück auf schöne, aber auch anstrengende vier Tage.

Philipp Prechtel, AELF Passau-Rotthalmünster

Ziel der nächsten großen Lehrfahrt: Hamburg!

Das Reiseziel für 2018 ist Hamburg. Die Reisedauer beträgt fünf Tage, von Freitag, 01. Juni bis Dienstag, 05. Juni 2018. Neben landwirtschaftlichen Betrieben ist auch der Besuch örtlicher Sehenswürdigkeiten (Reeperbahn, Hafen, Elbphilharmonie, Erlebnis-Bergwerk Merkers) geplant. Die Übernachtungen erfolgen in zentralen Hotels. Das genaue Programm und der Fahrpreis werden wieder zeitnah im Ringbrief veröffentlicht. **Bitten teilen Sie bei der Anmeldung mit, ob Sie am Musicalbesuch „König der Löwen“ teilnehmen wollen. Da die Karten schnell vergriffen sind bitte zügig anmelden!** Gerne werden jetzt schon Anmeldungen entgegen genommen von Inga Zerr, 0851 9593-425.



Die Lehrfahrt der VIF Frauengruppe 2017

Die Lehrfahrt der VIF-Frauengruppe führte in diesem Jahr in den schönen Chiemgau. Am 17. Mai und wegen der großen Nachfrage am 21. Juni noch einmal, machten sich viele interessierte Frauen auf den Weg nach Zillham bei Schonstett. Die Nudelmanufaktur Pasta Fino war das erste Ziel des Tages. Dort wurden wir vom Chef persönlich und seinen Mitarbeitern empfangen. Informativ und amüsant wurde uns von Herrn Neumeier die Firmenentwicklung erklärt. Wertvolle Tipps zur Zubereitung der Pasta mit verschiedenen Kostproben rundeten diese Kochschule ab. Die zweite Besuchergruppe konnte sich inzwischen im Verkaufsladen umschaun, verschiedene Produkte probieren und bei der Nudelherstellung zuschauen. Die Einkaufsmöglichkeit der verschiedenen Nudelprodukte, der frischen Pasta und der verschiedenen Soßen bzw. Pesto's wurde gut genutzt. Die frisch zubereitete Pasta, mundete zum Mittagessen vorzüglich. Nach dieser Stärkung ging unsere Fahrt nach Friebering zur Weberei Höfer. Auch hier wurden wir vom Chef persönlich begrüßt. Die Firmenphilosophie der Jacquardweberei Höfer, die sich im Familienbesitz befindet, erstreckt sich schon über mehrere Generationen. Nur hochwertige Materialien kommen zum Einsatz. Die Stoffe werden in kleinen Mengen gefertigt, zum Großteil auch nach den Wünschen der Kunden. Trachtenvereine und Musikkapellen gehören zum Kundenkreis. In Prien am Chiemsee betreibt Familie Höfer einen Verkaufsladen. Dort konnten wir die Vielfalt der Stoffe erst richtig begutachten. Einige Frauen nutzten die Gelegenheit und deckten sich mit hochwertigen Stoffen ein. Und weiter ging es zum Hofcafe der Familie Dirnecker in Höhfelden bei Eiselfing. Dort stärken wir uns mit Kaffee und Kuchen bzw. einer deftigen Brotzeit. Im Hofladen konnten wir frisch gebackenes Brot, diverse Aufstriche, Eier, Nudeln und Eierlikör und vieles mehr kaufen. Auch dieses Angebot wurde gut angenommen. Frau Dirnecker erzählte uns die Entstehungsgeschichte des Hofladens samt Hofcafe. Interessiert lauschten die Besucherinnen den Ausführungen der Bäuerin. Mit vielen Anregungen und neuen Ideen traten wir die Heimreise an.

Maria Katzenleitner, AELF Passau-Rotthalmünster

Herbstveranstaltung

Bei der Herbstveranstaltung der Frauengruppe im November referierte Rechtsanwalt Professor Alfred Gerauer zum Thema „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“. Obwohl das Interesse an dem Thema groß ist, schieben nach den Worten von Frauenvorsitzender Rosemarie Freudenstein, manche die notwendige Umsetzung so lange hinaus, bis es zu spät ist. Herr Prof. Gerauer erzeugte durch seine, mit vielen persönlichen Erfahrungen angereicherten Aussagen Betroffenheit. Oft kann man plötzlich nicht mehr für sich entscheiden. Depression, Demenz, Schlaganfall, Herzinfarkt, Unfall plötzlich stellt sich die Frage, wer sucht ein Pflegeheim, wer kündigt Verträge oder wer erledigt Bankgeschäfte. Wenn keine Vorsorgevollmacht vorliegt, muss das Gericht einen Betreuer bestellen. Mit einer Vorsorgevollmacht hingegen kann man eine Person bestimmen und Weisungen in seinem Sinne erteilen. Der Bevollmächtigte kann dann Rechtsgeschäfte erledigen. Bei der Frage,



ob man mehrere Vollmachten erteilen soll, empfahl Prof. Gerauer eine Person zu bevollmächtigen und gegebenenfalls eine weitere Person zum Ersatzbevollmächtigten zu machen. Ein thematischer Schwerpunkt war die Patientenverfügung. Gerauer wies darauf hin, dass nach jüngsten Entscheidungen des BGH viele Patientenverfügungen unwirksam sind. Patientenverfügungen, die ungenau formuliert sind, haben für den Arzt keine rechtliche Bedeutung. Allein die Formulierung "keine lebenserhaltenden Maßnahmen" sind für den Arzt keine ausreichend konkrete Handlungsentcheidung. Es muss vielmehr klar und deutlich gesagt werden, was genau zu tun und zu unterlassen ist. Gerauer stellte ein Muster vor. Eine Patientenverfügung gibt Angehörigen und Ärzten Sicherheit, im Sinne des Patienten zu handeln. Nach der Entscheidung des BGH sei dringend empfohlen, seine Patientenverfügung mit Blick auf die Rechtswirksamkeit durch einen Fachmann überprüfen zu lassen.

Die Frauengruppe gratulierte Frau Luise Bachmeier (Ehrenlandesvorsitzende der Meisterinnen) zur Verleihung der Baptist Kitzlinger Plakette in Gold. Mit unermüdlichem Fleiß setzte sich Frau Bachmeier für die Hauswirtschaft und Landwirtschaft ein. Sie ist eine Botschafterin des ländlichen Raums und unseres Berufsstandes.

Bei einem reichhaltigen Kuchen- und Tortenbüfett der Frauenvorstandschaft, ließen die gut 100 Damen den informativen Nachmittag ausklingen.

Rosemarie Freudenstein, Frauenvorsitzende

Neuwahlen

Mit der nächsten Hauptversammlung endet die laufende 5-jährige Wahlperiode. Der Hauptausschuss hat bei seiner Sitzung am 20. November beschlossen, die Neuwahlen bei der Hauptversammlung am

**Donnerstag, den 18. Januar 2018 um 19:00 Uhr
in der Rottalhalle in Rotthalmünster**

durchzuführen.

Der Hauptausschuss besteht aus:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| 1. Dem Vorsitzenden | 5. Kassier/erin und Schriftführer/in |
| 2. Der Frauenvorsitzenden | 6. Drei Vertreterinnen der Frauen |
| 3. Zwei stellv. Vorsitzenden
(1 x Frau, 1 x Landwirt) | 7. Elf Vertretern der Landwirte |
| 4. Zwei Beisitzern | 8. Zwei Kassenprüfern |

Jedes Mitglied kann sich selbst oder ein anderes Mitglied zur Wahl vorschlagen. Die Wahlvorschläge sind bei der Geschäftsstelle oder beim 1. Vorsitzenden einzureichen. Auch bei der Hauptversammlung können noch Vorschläge gemacht werden. Gewählt wird schriftlich. Die Vorstandschaft wird einen Wahlvorschlag vorbereiten.

VfF-Hauptversammlung mit Kreisbauerntag

Donnerstag, 18. Januar 2018 um 19:00 Uhr
in der Rottalhalle in Rothalmünster.

Hauptreferat:

Mayerhofer Georg, Parschalling, Landwirt des Jahres, CeresAward 2017
Bloggen - Dialog mit der Gesellschaft – Bodenschutz – Moderne Technik

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ackerbautagung

Montag, 22. Januar 2018

Beachten Sie hierzu auch die Ankündigungen in der Tagespresse

Bad Höhenstadt

Gasthof Lustinger

8:30 Uhr

Rothalmünster

Rottalhalle

12:30 Uhr

Hauptthema: Die neue Düngeverordnung

Aktuelles aus der Abteilung Förderung: Mehrfachantrag 2018

2017 wurden im Dienstgebiet des AELF Passau insgesamt 3096 Mehrfachanträge (2015: 3164; 2016: 3130), davon 83,2 % online (=2577) gestellt. Ab dem Jahr 2018 kann der Mehrfachantrag **nur noch online** gestellt werden. Bitte überprüfen Sie daher schon im Vorfeld der Antragstellung (ab März 2018), ob Ihre PIN noch gültig ist.

Mehrfachantrag online: www.ibalis.bayern.de

Sollte die PIN nicht mehr gültig sein oder es wird eine neue PIN benötigt, so wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle:

Adresse: LKV Bayern e.V., Landsberger Straße 282, 80687 München

Email: pin@lkv.bayern.de

Tel.: 089 544348-71

Fax: 089 544348-70

Kulap-Antragstellung 2018

Die Antragstellung für den Verpflichtungszeitraum 2018-2022 für Maßnahmen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und im Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) wird vom 8. Januar bis 23. Februar 2018 möglich sein. Angeboten werden in jedem Fall alle KULAP-Maßnahmen, die auch in diesem Jahr beantragt werden konnten:

Sofern der Bayerische Landtag zum Nachtragshaushalt 2018 nichts anderes beschließt, werden im kommenden Jahr auch wieder Verpflichtungen für folgende Maßnahmen angeboten:

B44-46	Vielfältige Fruchtfolge
B40	artenreiches Grünland
B41	extensives Grünland an Waldrand

Bei der Maßnahme B30 - Extensive Grünlandnutzung entlang von Gewässern - soll die diesjährige Beschränkung auf die sogenannten boden:ständig-Gebiete entfallen. Dafür ist eine Beschränkung auf 5 ha je Antragsteller vorgesehen. Einzig die Maßnahme B35-Winterbegrünung mit Zwischenfrüchten bleibt weiter ausgesetzt.

Wilhelm Seitz, AELF Passau-Rotthalmünster

FERKELERZEUGERUNTERNEHMERTAG NIEDERBAYERN-OST E.V.

Freitag, 02.02.2018

NEU: Gasthaus zum Straubinger Wirt, Atzing 1, 94501 Beutelsbach

08:30 Uhr	Mitgliederversammlung des Beratungsrings für Ferkelerzeugung Niederbayern-Ost e.V.
09:30 Uhr	Begrüßung
09:40 – 10:15 Uhr	LKV-Leistungsergebnisse Zuchtsauen 2016/17 Philipp Prechtl, AELF Passau-Rotthalmünster
10:15 – 11:00 Uhr	Aktuelle Aspekte der Tiergesundheit Dr. Martin Ziegler, Tiergesundheitsdienst Deggendorf
11:00 – 12:00 Uhr	Auswirkungen der neuen Düngegesetzgebung und Reaktionsmöglichkeiten für den schweinehaltenden Betrieb Dr. Stephan Schneider, LfL ITE Grub
12:00 – 13:15 Uhr	Mittagspause
13:15 – 15:15 Uhr	Gruppenhaltung im Deckzentrum - Zukünftige Gestaltungsmöglichkeiten Hansjörg Schrade, Leiter der Landesanstalt für Schweinezucht in Boxberg (Baden-Württemberg)

SCHWEINEMÄSTERUNTERNEHMERTAG NIEDERBAYERN-OST E.V.

Freitag, 23.02.2018

NEU: Gasthof Lustinger, Bad Höhenstadt 30, 94081 Fürstencell

08:30 Uhr	Mitgliederversammlung des Beratungsrings für Schweinemast Niederbayern-Ost e.V. – siehe gesonderte Einladung
09:30 Uhr	Begrüßung
09:40 – 10:15 Uhr	LKV-Leistungsergebnisse Schweinemast 2016/17 Philipp Prechtl, AELF Passau-Rotthalmünster
10:15 – 11:30 Uhr	Auswirkungen der neuen Düngegesetzgebung und Reaktionsmöglichkeiten für den schweinehaltenden Betrieb Dr. Stephan Schneider, LfL ITE Grub
11:30 – 12:00 Uhr	Aktuelle gesundheitliche Fragen Dr. Martin Ziegler, Tiergesundheitsdienst Deggendorf
12:15 – 13:15 Uhr	Mittagspause
13:15 – 14:45 Uhr	Schweinefleisch – Vermarktung und Regionalität Norbert Kaulich, REWE Group



Einzelbetriebliche Investitionsförderung ist wieder gestartet

Nach längerer Pause können wieder Förderanträge für das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) gestellt werden. Eine Überarbeitung der Richtlinien und des Auswahlverfahrens wurde wegen Kürzungen des Förderbudgets notwendig.

Durch die Absenkung des förderfähigen Investitionsvolumens auf nunmehr 400.000 € Nettokosten (bisher 750.000 €) wurde der Schwerpunkt klar auf die Förderung kleinerer Maßnahmen bzw. kleinerer Betriebe gelegt.

Wie bisher sind im Wesentlichen wieder **Stallbaumaßnahmen** förderfähig. Es sind aber auch Förderungen im Bereich der Einkommensdiversifizierung möglich. Es gelten die bereits von den letzten Antragsverfahren bekannten Einschränkungen:

- Keine Investitionen in Verfahren der Anbindehaltung
- Keine Förderung von Energiegewinnungsanlagen im Bereich des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG)
- Keine Förderung von Maschinen in der Innen- und Außenwirtschaft
- Keine Förderung von Maschinen-, Mehrzweck- und Erntelagerhallen und deren technische Einrichtungen
- Keine Förderung von baulichen Anlagen wie Fahrsilos und Güllegruben
- Keine Förderung von großen Ställen, die der Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, soweit diese nicht nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 oder Nr. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) privilegiert sind.

Fördervoraussetzungen:

- Mindestgröße des Betriebs nach dem Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
- Mindestens 25 % der Umsatzerlöse aus Bodenbewirtschaftung bzw. bodengebundener Tierhaltung
- Positive Einkünfte im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Einkommensteuerbescheide max. 90.000 € (Ledige) bzw. max. 120.000 € (Verheiratete)
- Nachgewiesener Besuch von mind. 3 Seminaren des Bildungsprogramms Landwirt (BILA) oder Abschlussprüfung in einem Agrarberuf oder erfolgreicher Abschluss einer agrar- und forstwirtschaftlichen Fachschule (oder gleichwertige Ausbildung)
- Bei Nettoinvestitionen über 200.000 €: Vorlage von mind. zwei Buchführungsabschlüssen (mit Nachweis einer ausreichenden Eigenkapitalbildung) sowie eine Buchführungsaufgabe für mind. fünf Jahre ab Abschluss der Maßnahme
- Besondere Anforderungen in einem der Bereiche Verbraucher-, Umwelt- oder Klimaschutz und bei Stallbauinvestitionen spezielle Anforderungen im Bereich Tierschutz

Auswahlverfahren: Es wird weiterhin ein Auswahlverfahren (von der EU zwingend vorgeschrieben) beibehalten. Das Punktesystem wurde im Hinblick auf mehr Gerechtigkeit bei der Vergabe von Fördermitteln neu überarbeitet. Die erforderliche Mindestpunktzahl beträgt künftig 100 Punkte.

Höhe der Förderung:

Investitionen in der Tierhaltung:	25 %
Aufschlag bei erstmaliger Umstellung der Anbindehaltung von Milchkühen auf Laufstallhaltung:	5 %
Aufschlag bei Investitionen in die Zuchtsauenhaltung	5 %

Die Höhe der Zuschüsse liegt bei **max. 120.000 €** (bei Betriebszusammenschlüssen max. 240.000).

Bei Diversifizierungsmaßnahmen (z. B. Urlaub auf dem Bauernhof, Direktvermarktung) beträgt der Fördersatz 15 %.

Betreuer: Bei einem förderfähigen Investitionsvolumen von mind. 100.000 € kann wieder ein Betreuer eingeschaltet werden. Ab einer Investitionssumme von mind. 250.000 € muss zwingend ein Betreuer hinzugezogen werden.

Antragsfrist: Für 2018 sind drei Auswahlrunden geplant. Die Antragsendtermine wurden auf den 02. Februar, den 01. Juni und den 31. Oktober festgesetzt.

Das Wichtigste zum Schluss: Bei der Antragstellung müssen die Baugenehmigung und ein genehmigter Eingabeplan bereits vorliegen. Der Bauberater muss diesen im Hinblick auf die besonderen Tierwohlanforderungen bereits geprüft und dies mit einer Stellungnahme bestätigt haben. Eine Nachreichung von Bauunterlagen gibt es künftig nicht mehr!

Allen Stallbauinteressenten muss daher dringend empfohlen werden, bereits im Vorfeld der Antragstellung einen Beratungstermin mit dem Bauberater bzw. mit der Betreuungsgesellschaft zur Abklärung der Standortfrage und tierwohlkonformen Bauausführung anzufordern.

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich an Herrn Seebald oder Frau Kappauf, AELF Passau-Rotthalmünster, Tel.: 0851 9593-447 oder -426

Alois Seebald, AELF Passau-Rotthalmünster

Neue Düngeverordnung

Im Juni 2017 ist die neue Düngeverordnung (DüVO) in Kraft getreten. Mit den nachfolgenden Ausführungen sollen die wesentlichen Inhalte und Änderungen der neuen DüVO behandelt werden.

Wesentlicher Anlass zur Novellierung sind hohe/erhöhte bzw. ansteigende Nitratgehalte in oberflächennahen Grundwasserkörpern. Mit einer weiteren Optimierung der Düngepraxis müssen die Stickstoffüberschüsse in der Nährstoffbilanz reduziert werden. Ein wichtiger Kernpunkt zur Verminderung der Nitratauswaschung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ist deshalb die Ausbringung von organischen Düngern (Gülle, Gärrest) nur in Zeitphasen, wenn die Pflanzen einen Stickstoffbedarf in den nachfolgenden Wochen haben. Aus diesem Grund wurden mit der neuen DüVO auch die Einsatzmöglichkeiten v. a. von organischen Düngern (Gülle, Gärrest) im Sommer und Herbst eingeschränkt.

In den weiteren Ausführungen wird auf die wesentlichen Änderungen der neuen DüVO eingegangen:

1. Sperrfristen

Die Sperrfristen gelten für alle Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff ($> 1,5 \% \text{ N. i. d. TS}$). Gülle, Jauche, Gärreste, Mist, Klärschlamm, Kompost und N-haltige Mineraldünger sind betroffen.

Grundsätzlich gilt: Die Sperrfrist auf Ackerland beginnt nach der Ernte der Hauptfrucht, spätestens jedoch am 30. September und endet am 31. Januar.

Eine Herstdüngung mit den o. g. Düngern nach Ernte der Hauptfrucht ist lediglich noch zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter möglich. Die Aussaat dieser Kulturen muss bis spätestens 15. September erfolgen und die Düngermenge ist auf 60 kg/ha Gesamtstickstoff bzw. 30 kg/ha Ammoniumstickstoff begrenzt. Dies entspricht ca. 17 m³/ha Milchviehgülle (3,5 kg/m³ Gesamtstickstoff) oder 11 m³/ha Mastschweinegülle (2,7 kg/m³ Ammoniumstickstoff).

Zu Wintergerste dürfen bis zu 30 kg/ha Ammonium- bzw. 60 kg/ha Gesamtstickstoff nur nach Getreidevorfrucht und Aussaat der Gerste bis 30. September ausgebracht werden. Zu Wintergerste nach Vorfrucht Mais darf keine organische oder mineralische Düngung im Herbst erfolgen. Die Ausbringung von z. B. Gülle oder Gärresten im Herbst nach der Ernte von Mais, Rüben oder Kartoffeln ist also mit der neuen DüVO nicht mehr möglich. Bei Festmist von Huf- und Klauentieren und bei Kompost ist die Sperrfrist von 15. Dezember bis 15. Januar zu beachten. Festmist von Huf- und Klauentieren kann also auch nach der Maisernte ausgebracht werden.

Mit der neuen DüVO wird die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern im Sommer und Herbst deutlich eingeschränkt. Ein größerer Anteil dieser Düngemittel wird also im Frühjahr, wenn auch ein Stickstoffbedarf der Kulturpflanzen besteht, ausgebracht werden müssen. Ausreichende Lagerräumkapazitäten für Gülle und Gärrest werden also zunehmend wichtiger. Gülleabgabe an andere Betriebe und Einsatz im Feldfütterbau können einzelbetrieblich an Bedeutung gewinnen.

2. Abstände zu Oberflächengewässern

Bei der Düngung mit Stick- und Phosphatdüngern (Mineraldünger, Gülle, Jauche, Gärreste etc.) ist zu Oberflächengewässern ein Abstand von 4 m einzuhalten. Der Abstand reduziert sich auf 1 m, wenn die Streubreite der Arbeitsbreite entspricht (z. B. Schleppschlauch) oder eine Grenzstreueinrichtung verwendet wird.

Bei geneigten Acker- und Grünlandflächen mit mehr als 10 % Hangneigung erhöht sich der ungedüngte Streifen auf 5 m Breite.

Aufgrund der Abstandsregelungen bei der Ausbringung von Düngemitteln und von Pflanzenschutzmitteln werden mindestens 10 m breite Gewässerrandstreifen in der Praxis empfohlen. Fördermöglichkeit dieser Gewässerrandstreifen über das Kulap prüfen!

3. Einarbeitung von Düngemitteln

Alle organischen Düngemittel (Gülle, flüssiger oder fester Gärrest, Hühnertrockenkot) müssen auf unbestelltem Ackerland innerhalb von vier Stunden eingearbeitet werden.

Festmist von Huf- und Klautentieren sowie Kompost sind von der vierstündigen Einarbeitungspflicht ausgenommen.

4. Obergrenze für Wirtschaftsdünger (170 kg N-Grenze)

Für das Jahr 2017 gilt noch die „alte Regelung“, womit bis zu 170 kg/ha Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft je Hektar ausgebracht werden dürfen. Ab 2018 werden bei der 170 kg-Regelung Wirtschaftsdünger tierischer und pflanzlicher Herkunft berücksichtigt. Bei Gärresten wird also auch der pflanzliche Anteil angerechnet.

In der Schweinehaltung können ab 2018 nur noch 20 % Stall- und Lagerverluste angerechnet werden, bisher 30 %. Schweinegülle und Gärreste von Biogasanlagen müssen in Zukunft also auf mehr Fläche verteilt werden. Bis zum Winter wird von der Landesanstalt für Landwirtschaft im Internet ein aktualisiertes Programm für die 170 kg-Regelung angeboten.

Bei der Kompostdüngung dürfen max. 510 kg/ha innerhalb von drei Jahren ausgebracht werden.

5. Düngeplanung für Stickstoff und Phosphat

Ab 2018 ist für alle Feldstücke/Bewirtschaftungseinheiten eine schriftliche Düngeplanung für Stickstoff und Phosphat zu erstellen.

Ab Januar 2018 soll von der Landesanstalt für Landwirtschaft ein Online-Programm für die Düngeplanung zur Verfügung stehen.

Sämtliche Düngemaßnahmen im Sommer und Herbst 2017 nach Ernte der Hauptfrucht bzw. nach dem letzten Schnitt bei Grünland müssen für die Düngeplanung 2018 angerechnet werden.

Nur bei Flächen mit einer Stickstoffdüngung unter 50 kg/ha und Jahr bzw. weniger als 30 kg/ha und Jahr Phosphat ist keine schriftliche Düngeplanung erforderlich.

6. Nährstoffbilanz für Stickstoff und Phosphat

Die Nährstoffbilanz für das Kalenderjahr 2017 bzw. das Wirtschaftsjahr 2016/17 wird noch mit den Regeln der alten DüVO gerechnet.

Bei der Nährstoffbilanz für das Kalenderjahr 2018 bzw. das Wirtschaftsjahr 2017/18 gelten die Bilanzierungsregelungen der neuen DüVO. Mit der neuen DüVO werden die zulässigen Nährstoffüberschüsse auf max. 50 kg/ha Stickstoff und max. 10 kg/ha P₂O₅ gesenkt. Bei Überschreitung der vorher genannten Grenzen müssen kostenpflichtige Beratungen von Dienstleistern in Anspruch genommen werden.

Neu ist ein zusätzliches Bilanzierungsverfahren – die Stoff-Strom-Bilanz. Die Stoff-Strom-Bilanz ist Anfang 2019 für das Düngejahr 2018 von viehintensiven (> 50 GV und > 2,5 GV/ha **oder** > 30 ha und > 2,5 GV/ha) Betrieben **oder** Tierhaltern, die > 750 kg Gesamt-N über Wirtschaftsdünger aufnehmen, zu erstellen.

Nur mit konsequenten und gezielten Düngungspraktiken können optimale Erträge mit den zulässigen Nährstoffüberschüssen erreicht werden. Viehintensive Betriebe und Biogasanlagenbetriebe sollten sich bei Bedarf rechtzeitig um Abnehmer von Wirtschaftsdüngern bemühen! Um die vorher bereits erläuterten Vorgaben einhalten zu können, müssen v. a. Wirtschaftsdünger verstärkt im Frühjahr, wenn die Kulturpflanzen den ausgebrachten Stickstoff verwerten, ausgebracht werden.

Im Gegenzug muss die Ausbringung von Wirtschaftsdüngern im Herbst auf das Notwendigste begrenzt werden und sollte sich auf Grünland und Feldfutter beschränken. Ausreichende Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger sind vorzuhalten.

Die Vorgaben der neuen DüVO sind ein gewaltiger Kraftakt für die Landwirtschaft. Für weitere Informationen wird auf die Landesanstalt für Landwirtschaft und die Erzeugerringberatung mit den Rundschreiben und Faxen verwiesen. In den Winterversammlungen wird die neue DüVO ein zentrales Thema sein!

Johann Klaus, AELF Straubing

68. Ehemaligenball

Freitag, 26. Januar 2018

Niederbayernhalle Ruhstorf

Kartenvorverkauf
ab Montag, 15. Januar 2018
an der
Höheren Landbauschule
Rotthalmünster

Abendkasse
ab 19:00 Uhr



mit
Richie & the Elevators

Einlass: 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr

Unter dem Motto des diesjährigen Ruhstorfer Faschings:
„Glückswerkstatt“